

Dienstliche Erklärung zum Ablehnungsantrag  
vom 4. 11. 1975

- 1) Ich beziehe mich auf das Protokoll Bl. 3180.  
Meine Äusserung war die Begründung für die eingelegte Pause.  
Ihr Sinn: Es wird nicht verhandelt, solange die Verteidiger  
eine Verhandlung stören (=nicht still sind).
- 2) Im übrigen beziehe ich mich auf das Protokoll.  
Ich weise besonders auf die hektische Stimmung hin, unter der  
meine Äusserung (Versprecher) zustande kam.
- 3) Die Formulierung "die Prozessverschlepper" habe ich nicht  
gerügt.
- 4) Die Behandlung von Frau Meinhof ist Vollzugssache, sofern es  
sich, wie gestern, um einen akuten Fall handelt.  
Ich habe sofort nach Mitteilung, <sup>bestätigt</sup> dass Herr Dr. Henck einen  
beratenden Arzt zuziehen ~~en~~ kann.

  
(Dr. Prinzing)

Vorsitzender Richter  
am Oberlandesgericht